



## Förderrichtlinien Stiftung OlympiaNachwuchs Baden-Württemberg

Für Förderanträge ist das Muster-Formular der Stiftung zu verwenden. Nur vollständig und detailliert bearbeitete, sowie mit den entsprechenden Nachweisen versehene Anträge können berücksichtigt werden. Anträge sind über den jeweiligen Laufbahnberater der Olympiastützpunkte bei der Geschäftsführung einzureichen, dem beigefügt sind die Stellungnahmen des Spitzenverbandes und des Olympiastützpunktes.

Kriterium	Erläuterung			
<b>Förderkriterium 1</b>	Gefördert werden vorrangig / Olympische und paralympische Sommer- und Wintersportarten / vom DOSB / LSVBW geförderte Sportarten/ -disziplinen / Leistungssportler mit Verein und Startrecht in Baden-Württemberg (bei Doppelstartrecht ist in Härtefällen eine Ausnahme möglich). / Kaderzugehörigkeit in einem *Bundeskader (OK, PK, EK, NK 1 oder NK 2) / Leistungssportler aus Baden-Württemberg, insbesondere im Nachwuchsbereich / Personen, die infolge ihrer sportlichen Betätigung einer besonderen Hilfe bedürfen und/oder bei denen ein sozialer Notfall vorliegt. / Im Einzelfall sind Förderungen von Landeskadern möglich (LK).  Behindertensportler werden bei entsprechendem Status gleichbehandelt, ehemalige Spitzensportler können auch nach ihrem Karriereende, z. B. durch Verletzung, gefördert werden.			
<b>Förderkriterien 2</b> Leistungsnachweise/ Perspektiv- einschätzung	Anhand der eingereichten Leistungsnachweise/Perspektiveinschätzung wird bei der Förderung in drei Kategorien unterschieden. <table border="1"><tr><td>bis 200,- € / Monat</td><td>bis 150,- € / Monat</td><td>bis 100,- € / Monat</td></tr></table>	bis 200,- € / Monat	bis 150,- € / Monat	bis 100,- € / Monat
bis 200,- € / Monat	bis 150,- € / Monat	bis 100,- € / Monat		
<b>Förderzeitraum</b>	Der Förderzeitraum geht in der Regel 12 Monate (analog Wettkampfsaison, oder Internats- bzw. Schuljahr) und richtet sich nach dem Datum der Bewilligung. Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich. Für die Förderung gelten Ergebnisse der letzten 2-4 Jahre des Olympiazklus.			
<b>Altersgrenze</b>	bis 23 Jahre. Im Einzelfall sind Ausnahmen möglich.			
<b>Finanzielle Situation der Athleten</b>	Berücksichtigung von „sportbedingten Einkünften“ und Anstellungsverhältnissen: / Profi-, Vertrags-, Werbeeinkünfte, Einkünfte durch den Verein/ Verband / Sportfördergruppe der Bundeswehr, Bundespolizei, Zoll, Partnerbetrieb des Spitzensports / andere Einkünfte aus Stipendien, Stiftungen (z. B. Deutsche Sporthilfe), BaFöG			
<b>Sitzungstermine</b>	Über die Anträge der einzelnen Athleten wird in den jeweiligen Sitzungen des Stiftungsvorstandes beraten und entschieden. Die Vorstandssitzungen finden <b>viermal</b> jährlich statt. Entsprechende Anträge sind über die zuständigen Laufbahnberater bzw. mit deren Rücksprache ganzjährig an die Geschäftsleitung der Stiftung zu richten.			
<b>Projekte</b>	Die Stiftung kann im Rahmen des steuerlich Zulässigen auch Leistungssport fördernde Maßnahmen von Verbänden und sonstigen Sporteinrichtungen projektartig fördern. / Vorbereitungen auf internationale Großereignisse (z. B. Trainingslager) / Zeitlich begrenzte Maßnahmen für die Optimierung der Leistungsentwicklung (z. B. innovative Projekte) Einzelförderung geht in der Regel vor Projektförderung			

Stuttgart, den Juli 2020 / KR



# Stiftung OlympiaNachwuchs Baden-Württemberg

\*Anpassung der Kaderstrukturen/Kaderdefinitionen im Olympischen Sommer- und Wintersport zum 01.01.2018 (Quelle: DOSB):

- / Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten A-Kader rekrutiert haben, werden dem Olympiakader (OK) zugeordnet.
- / Ausgewählte Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten B-Kader und C-Kader (mit herausragender Leistungsperspektive) rekrutiert haben, werden dem Perspektivkader (PK) zugeordnet.
- / Ausgewählte Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten B-Kader rekrutiert haben, werden dem Ergänzungskader (EK) zugeordnet.
- / Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten C-Kader rekrutiert haben, werden dem Nachwuchskader 1 (NK 1) zugeordnet
- / Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten DC-Kader rekrutiert haben, werden dem Nachwuchskader 2 (NK 2) zugeordnet
- / Athleten, die sich aus dem bisherig vom Landesverband benannten D-Kader rekrutiert haben, werden dem Landeskader (LK) zugeordnet

Kontakt für Rückfragen:

Stiftung OlympiaNachwuchs Baden-Württemberg  
Kristin Redanz  
Geschäftsführung  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart

Telefon: 0711/20 70 49 847  
Mail: [k.redanz@lsvbw.de](mailto:k.redanz@lsvbw.de)  
Web: [www.stiftung-olympianachwuchs.de](http://www.stiftung-olympianachwuchs.de)



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

